

Achtung:

In dieser pdf-Datei sind beide Reden der „Kunstfigur“ Abgeordneter Ehrlich enthalten!

Rede im Reichstag

Es spricht der Abgeordnete Ehrlich.
Manuskript zum Film
von Werner May

Ehrlich: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.
Vor einigen Wochen hat mir ein Freund eine Ausgabe der Protokolle des Parlamentarischen Rates geschickt, der das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet hatte.
Als ich das las, wurde mir schwarz vor den Augen. Was ist davon noch übrig?

Zwischenruf der Christen: Wir haben kein Grundgesetz mehr, wir haben eine Verfassung!

Ehrlich: Demnach wurde das Grundgesetz so gestaltet, dass niemals mehr ein faschistischer Staat auf deutschem Boden entstehen konnte.

Zwischenruf der Ökos: Stimmt ja auch.

Ehrlich: Dazu wurden einige Artikel in das Grundgesetz aufgenommen, die den faschistischen Staat verhindern sollten.

Zum Beispiel sollte die BRD ein Rechtsstaat sein, das heißt die 3 Staatsgewalten sollen von einander getrennt werden und sich gegenseitig kontrollieren, um Machtmissbrauch zu verhindern. Wie wir alle wissen gehören die Kanzlerin, die meisten Minister und Staatssekretäre der Regierung, also der Exekutive, an und sind als Abgeordnete gleichzeitig Mitglieder der Gesetzgebung. An der Spitze des Staates wird nicht getrennt und kontrolliert, sondern gesetzeswidrig verbunden.

Zwischenruf von Links: Hört, Hört, Unerhört.

Ehrlich: Wie wir alle wissen sind Richter nicht unabhängig, denn sie werden vom Justizminister, also der Exekutive eingesetzt und, wenn sie sich regierungskonform verhalten, auch vom Justizminister befördert. Das ist keine Gewaltenteilung meine Damen und Herren.

Zwischenruf der Freien: Aufhören, das interessiert doch niemanden.

Ehrlich: Die Väter des Grundgesetzes glaubten die Macht der Parteien beschränken zu müssen, damit keine Partei wie die NSDAP mehr die Herrschaft im Staat übernehmen kann.

Zwischenruf der CriSo: Das ist gut so und so machen wir das auch.

Ehrlich: Deshalb steht im Artikel 21 des Grundgesetzes dass die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes **mitwirken**. Bei der politischen Willensbildung wirken auch der Gewerkschaftsbund, verschiedene Stiftungen, Lehrer, Kabarettisten, Künstler und andere mit.

Zwischenruf der Sozialen: Die haben aber nichts zu bestimmen.

Ehrlich: Damit die Bevölkerung sicher sein kann, dass die Parteien unabhängig sind und keine anderen Interessen verfolgen als das Wohl des Volkes, müssen sie über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben. Das besagt der Artikel 21 des Grundgesetzes.

Zwischenruf der Christen: Über Tote soll man nicht schlecht reden.

Weitere Zwischenrufe: Was meint der ? - Geht's um's Ehrenwort ? - Das war doch Geld vom Lichtensteiner Schwarzkonto – Pfui, alte Karamellen.

Ehrlich: In den 146 Artikeln des Grundgesetzes kommt das Wort „Parteien“ genau 2 Mal vor. Woher haben die Parteien soviel Macht, dass sie bestimmen, wer die Regierung stellt ? Die Väter des Grundgesetzes haben das nicht gewollt und sie haben mehrfach die Macht der Parteien beschränkt.

Erboste Zwischenrufe: Nestbeschmutzer – Aufhören – Was weißt du denn schon!

Ehrlich: Da ich den Absatz 1 des Artikel erwähnt habe will ich auch noch den 2. Absatz erwähnen, da ich mir viele Gedanken darüber gemacht habe. Darin heißt es: „Parteien, die nach ihren Zielen

oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Diese beiden Sätze scheinen mir wichtig zu sein, daher will ich kurz darauf eingehen. Ich fange mal mit dem Bundesverfassungsgericht an.

Zwischenruf: Was hast du daran auszusetzen, du Nörgler ?

Ehrlich: Bis 2015 haben wir das Bundesverfassungsgericht durch einen 12 köpfigen Wahlausschuß nach dem Parteienproporz bestimmt.

Zwischenruf der FDP: Was soll daran falsch sein?

Ehrlich: Nun steht im Artikel 94 des Grundgesetzes. Ich zitiere: *„Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate gewählt.“* Statt mit einer direkten Wahl haben wir die obersten Richter grundgesetzwidrig mit einer indirekten Wahl bestimmt. Damit hatten bestimmte Parteien wieder eine Machtposition eingenommen, die ihnen nicht zusteht.

Zwischenrufe aus allen Parteien: Erbsenzähler – Hauptsache sie machen ihre Arbeit gut - Na, dann haben wir halt was falsch gemacht – Wen interessiert das schon?

Ehrlich: Nach meinem Verständnis kann ein grundgesetzwidrig besetztes Bundesverfassungsgericht keine rechtskräftigen Urteile fällen.

Zwischenruf der Alternativen: Hört, Hört.

Zwischenrufe der anderen Parteien: Haltet ihr doch die Klappe – Wir bestimmen was richtig und was falsch ist – Das sind doch alles Lügen.

Ehrlich: Noch mal zurück zu dem Artikel 21. Ich zitiere noch einmal: *„Parteien, die den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden sind verfassungswidrig.“*

Zuruf: Wer außer den Alternativen gefährdet denn den Bestand der Bundesrepublik Deutschland ?

Ehrlich: Ein Wähler hat mich darauf hingewiesen, dass es die Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen gar nicht mehr gibt.

Wütende Zwischenrufe und lautes Gelächter: Reichsbürger – Man sollte den Wählern nicht glauben – Dummes Pack.

Ehrlich: Ich habe dann die Mitgliederliste der Vereinten Nationen aufgerufen und nachgesehen. Die Bundesrepublik Deutschland gibt es tatsächlich nicht mehr.

Hasserfüllte Zwischenrufe: Der kann nicht mal lesen – Saalordner werft ihn raus.

Ehrlich: Zur Begründung steht dort: *„Am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat“.* Dieser neue Staat heißt „Deutschland“.

Zwischenrufe: Die BRD ist Deutschland – Das stimmt doch gar nicht – Alles Lüge

Ehrlich: Also habe ich mich gefragt: Was ist der Unterschied zwischen der BRD und Deutschland ? Im Grundgesetz habe ich die Definition für „Deutscher“ gefunden und ich gehe davon aus, dass die Deutschen in Deutschland wohnen. Nach Artikel 116 des Grundgesetzes ist „Deutschland“ das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937.

Zwischenrufe aus sämtlichen Parteien: Nazi – Dreckiger Reichsbürger – Gilt das überhaupt noch ? - Das Grundgesetz ist von 1949.

Ehrlich: Ich muss gestehen ich blicke nicht mehr durch. Leben wir nun in Deutschland mit den Grenzen von 1937 oder in der Bundesrepublik Deutschland oder gilt das Grundgesetz gar nicht mehr?

Als ich dann den Bericht des Abgeordneten Dr. Dr. h. c. Lehr zum Thema Wahl las, bin ich zutiefst erschrocken. Ich zitiere auszugsweise: *„Der Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz, wonach die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden, entspricht der bisher üblichen auch vom Chiemseer Entwurf übernommenen Formulierung. Das Attribut "freier" ist allerdings neu. Es wurde erst in der dritten Lesung des Plenums auf Vorschlag*

des Abgeordneten Dr. Greve (SPD) eingefügt, nachdem es bereits in Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Aufnahme gefunden hatte.“

Das Wort "freier" wendet sich gegen jede obrigkeitliche Beeinflussung der Wahl, insbesondere **gegen jedes System einer Bindung an Wahlvorschläge, die etwa von der Regierung oder einer herrschenden Partei aufgestellt werden**, wie es im nationalsozialistischen Staat der Fall war.

Demnach sind die Listen der Parteien grundgesetzwidrig.

Empörte Zwischenrufe von allen Parteien: Wir machen das schon immer so – Doktor Lehr hat sich geirrt

Ehrlich: Ich zitiere weiter: „Übernommen wurde vom Organisationsausschuss zunächst die als "klassisch" bezeichnete Formulierung, wonach die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 1 Satz 2 GG).

Der Ausschuss vertrat ... in seiner Mehrheit den Standpunkt, dass die Bestimmung verhindern solle, dass sich der Abgeordnete nur als Vertreter einer Interessengruppe betrachtet. Vielmehr müsse sich jeder dem ganzen Volk verantwortlich fühlen.“

Zwischenrufe der Ökos und von Links: Die BRD hat kein Volk – Nazi – Wir sind weltoffen

Ehrlich: Wenn ich mich hier im Reichstag umsehe, dann sitzen die Abgeordneten fein säuberlich getrennt in ihren Blocks und vertreten nur ihre Partei. Niemand fühlt sich dem ganzen Volk verantwortlich.

Zwischenrufe aus allen Parteien außer den Alternativen: Das ist gut so du Reichsbürger – Mit euch wollen wir nichts zu tun haben.

Ehrlich: Interessant sind auch die Ausführungen zum Thema „**Gewissensfreiheit**“. Ich zitiere: „Die Mehrheit vertrat ... den Standpunkt, dass der Satz keineswegs überholt, schlechthin notwendig und geeignet sei, den Abgeordneten vor dem Parteizwang zu schützen.“

Wenn ich an die Koalitionsverhandlungen denke merke ich, wie weit entfernt wir von dem sind, was uns gesetzlich vorgegeben ist. Letztlich verhandeln Parteien darüber, wie sich ihre Abgeordneten zu verhalten und wie sie abzustimmen haben. Das hat mit Gewissensfreiheit nichts zu tun.

Erboste Zwischenrufe von den Christen und den Sozialen: Du hättest nicht kandidieren müssen – Wir bestimmen was richtig ist – Geh doch wenn's dir bei uns nicht gefällt.

Ehrlich: Das wollte ich dem Hohen Hause gerade mitteilen: Mein Gewissen sagt mir, dass ich mich NICHT an dem Betrug und der Verdummung der Bevölkerung beteiligen werde. Was wir machen ist grundgesetzwidrig und somit Wahlbetrug. Würden wir in einem Rechtsstaat leben, wie die Väter des Grundgesetzes das wollten und wie es im Grundgesetz festgeschrieben wurde, müssten alle Abgeordneten hinter Gittern sitzen, die ihr Mandat mit der Listenwahl erhalten haben.

Wütende Empörung im Saale. Eine Frau ruft: Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf, aber wer die Wahrheit kennt und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.

Eine Abgeordnete der Alternativen geht zum Rednerpult, ergreift das Mikrofon und sagt: Der Abgeordnete Ehrlich hat Recht. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und beteiligen uns nicht mehr an dieser Volksverdummung. Wir treten geschlossen zurück.

Das Manuskript zu diesem Film liegt auf meiner Seite: www.widerstand-ist-recht.de zum Herunterladen bereit. Bundestags- oder Landtagsabgeordnete können es gerne verwenden, aber natürlich auch die Wähler und die Nichtwähler. Es gibt keine Urheberrechte, es ist schlicht Gemeingut, damit es zum Gemeinwissen wird.

Dokumente

Bericht des Abgeordneten Dr. Dr. h. c. Lehr im Abschnitt „Die Bundesregierung“ zum Thema „Wahl“:

Wahl.

Der Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz, wonach die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden, entspricht der bisher üblichen auch vom Chiemseer Entwurf übernommenen Formulierung. Das Attribut "freier" ist allerdings neu. Es wurde erst in der dritten Lesung des Plenums auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Greve (SPD) eingefügt, nachdem es bereits in Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Aufnahme gefunden hatte.

Der Antrag auf Aufnahme des Wortes "freier" wurde ohne Begründung gestellt und ohne Erörterung angenommen. Er wendet sich gegen jede obrigkeitliche Beeinflussung der Wahl, insbesondere gegen jedes System einer Bindung an Wahlvorschläge, die etwa von der Regierung oder einer herrschenden Partei aufgestellt werden, wie es im nationalsozialistischen Staat der Fall war.

Vertreter des ganzen Volkes.

Übernommen wurde vom Organisationsausschuss zunächst die als "klassisch" bezeichnete Formulierung, wonach die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 1 Satz 2 GG).

Dabei wurde bewusst der Vorschlag abgelehnt, in Anlehnung an die Bayer. Verfassung die Abgeordneten nur als Vertreter des Volkes, nicht des ganzen Volkes zu bezeichnen, weil jeder Abgeordnete nur von einem bestimmten Teil des Volkes sein Mandat habe.

Der Ausschuss vertrat demgegenüber in seiner Mehrheit den Standpunkt, dass die Bestimmung gerade verhindern solle, dass sich der Abgeordnete nur als Vertreter einer Interessengruppe betrachtet. Vielmehr müsse sich jeder dem ganzen Volk verantwortlich fühlen.

Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit.

Mit großer Lebhaftigkeit wurde im Organisationsausschuss vor allem aber der Satz von der Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit des Abgeordneten diskutiert. Auf der einen Seite wurde geltend gemacht, der Satz sei nur historisch zu erklären und enthalte lediglich eine Deklamation, wenn nicht sogar eine leere Deklamation. Er widerspreche nicht nur den tatsächlichen Verhältnissen, sondern trage auch dem Gesichtspunkt nicht Rechnung, dass die Parteien nun einmal die Träger des politischen Lebens seien. Insofern schütze er nur unberechtigt Außenseiter und Einzelgänger. Die Mehrheit vertrat demgegenüber den Standpunkt, dass der Satz keineswegs überholt, schlechthin notwendig und geeignet sei, den Abgeordneten vor dem Parteizwang zu schützen.

Grundgesetz-Artikel

Art 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

III. Der Bundestag

Art 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Art 94

(1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate gewählt. Sie dürfen weder dem Bundestage, dem Bundesrate, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen eines Landes angehören.

Art 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Mitglieder-Liste der Vereinten Nationen

www.unric.org/de/pressemitteilungen/4116-die-192-mitgliedstaaten-der-vereinten-nationen 133%

Montag, 29 Januar 2018 [Zum Seitenanfang](#)

 Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa

[STARTSEITE](#) [KONTAKT/PRESSESTELLE](#) [PRESSEMITTEILUNGEN](#) [BIBLIOTHEK](#) [ARB](#)

→ [Kontakt in Deutschland](#)
→ [Kontakt in Brüssel](#)
→ [Anmeldung für den Presseverteiler](#)
→ [Vorträge, Seminare, Besuch der UNO in Bonn](#)
→ [Schlagzeilen](#)

Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

Die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen



Mitglied: **Aufnahmedatum:**

Demokratische Volksrepublik Korea	17. September 1991
Demokratische Volksrepublik Laos	14. Dezember 1955
Deutschland	18. September 1973

-- Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland wurden am 18. September 1973 Mitglieder der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland **am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat.**

Dominica	18. Dezember 1978
Dominikanische Republik	24. Oktober 1945

Rede im Reichstag zum Thema „Reichsbürger“

Manuskript zum Film
von Werner May

Es spricht der Abgeordnete Ehrlich:

Ehrlich: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.
Auf eine Anfrage der GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg zum Thema
„Staatsangehörigkeitsausweis“ antwortete die Landesregierung am 4.4.2017 (Drs. 16 / 1883) u.a.:
„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen
Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich feststellt
wird (§ 30 StAG).

*Der deutsche **Reisepass** und **Personalausweis** sind kein Nachweis für die deutsche
Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche
Staatsangehörigkeit besitzt.“ (Zitatende)*

Weiter erfährt man: „Der Staatsangehörigkeitsausweis ist für Angelegenheiten bzw. in Einzelfällen
für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte erforderlich, für die das Bestehen der deutschen
Staatsangehörigkeit rechtserheblich ist.“

So braucht man den Staatsangehörigkeitsausweis „teilweise bei der Zulassung zum Staatsdienst,
zur Verbeamtung oder der staatlichen Zulassung für die Ausübung bestimmter Berufe wie z. B. der
Approbation als Arzt.“

Welche Berufe das im Einzelnen sind wurde damals leider nicht mitgeteilt.

Nach meinen persönlichen Recherchen handelt es sich um:

Polizisten, Richter, Berufssoldaten sowie jeden sonstigen Beamten. Alle Mitglieder dieser
Berufsgruppen benötigen laut Gesetz einen Staatsangehörigkeitsausweis, also einen „Gelben
Schein“.

Zwischenruf der Alternativen: Gibt es überhaupt Staatsbeamte?

Ehrlich: Nun hat mir ein Wähler mitgeteilt er habe Widerspruch gegen die vorletzten
Bundestagswahlen eingelegt. U.a. habe er das damit begründet, dass der Personalausweis, den man
ins Wahllokal mitbringen müsse, kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit sei. Dies wird
hiermit von der Landesregierung Baden-Württemberg bestätigt.

Zwischenruf der Freien: Das ist auch nicht nötig – Der Personalausweis genügt vollkommen.

Ehrlich: Der Widerspruch wurde übrigens nie behandelt.

Zuruf der Christen: Das gibt’s nicht, wie leben in einem Rechtsstaat.

Ehrlich: Nun habe ich im Bundeswahlgesetz nachgeschlagen und dort heißt es im **§ 12 Wahlrecht**
(1) *Wahlberechtigt sind **alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.***
Demnach dürfen nur die Deutschen wählen, die sich mit einem Staatsangehörigkeitsausweis
ausweisen können.

Anders ausgedrückt, es dürfen nur diejenigen wählen, die den sogenannten „Gelben Schein“ besitzen und sich damit bei den Wahlen ausweisen. Ich finde es bemerkenswert, dass nur diejenigen, die z.Z. als Reichsbürger beschimpft werden wählen dürfen oder eben Richter oder Beamte. Das sind laut Gesetz die einzigen, die sich an Bundes- und Landtagswahlen beteiligen dürfen. Der **Personalausweis**, den man bei den Wahlen vorlegen muss, ist kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit.

Empörte Zwischenrufe der Ökos: Das ist doch Unsinn – Das kauft Ihnen doch niemand ab – Wer den gelben Schein beantragt ist ein Nazi – Die wollen das Reich zurück.

Ehrlich: Ich muss sagen ich bin ziemlich verwirrt. Behörden melden der Polizei wer einen Staatsbürgerausweis beantragt und laut dem aktuellen Wahlgesetz kann man nur mit dem Gelben Schein nachweisen, dass man wahlberechtigt ist. Leben wir in einer Irrenanstalt?

Wütende Zwischenrufe aus allen Parteien: Wer soll das denn beschlossen haben ? - Dann wären ja alle Wahlen ungültig, nur weil sich Menschen daran beteiligt haben, die keine Deutschen sind.

Ehrlich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe Ihre Empörung nicht. Ich mache nichts anderes, als gültige Gesetze zu zitieren. Offensichtlich kennen Sie diese gar nicht.

Hasserfüllte Zwischenrufe von links: Halt den Mund du Nazi – Aufhören – Schluß mit dem Gequatsche - Hau ab du Reichsbürger.

Ehrlich: Mich wundert, dass sie so aggressiv sind. Sie müssten mal zur Ruhe kommen und in den Spiegel schauen.

Zwischenruf: Was will er denn jetzt noch?

Ehrlich: Ich zitiere weiter aus dem Bundeswahlgesetz. Dieses Mal geht es um den § 15, die Wählbarkeit: „Wählbar ist, wer am Wahltage *Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes* ist.“

Demnach dürfen nur die Personen **zur Wahl antreten**, die einen Gelben Schein haben, denn der ist „für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte (wie die Wahl) erforderlich.“

Es wird still im Reichstag. Auf den Zuschauerbänken hört man Gemurmel. „Was, die haben alle den Gelben Schein. Sind das alles Reichsbürger? Heißt das Gebäude deshalb Reichstag?“

Ehrlich: Ich muss gestehen, ich habe den Nachweis, dass ich Deutscher im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz nie geführt. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern jemals einen „Gelben Schein“ beantragt zu haben. Daher ist meine Wahl offensichtlich gesetzeswidrig und mir bleibt nur mich bei den WählerInnen und Wählern zu entschuldigen. Die Abgeordnetenentschädigungen und die Aufwandsentschädigungen, die ich während der Amtszeit bezogen habe zahle ich natürlich in die Gemeinschaftskasse zurück. Ich bezahle natürlich nachträglich auch die 1. Klasse Tickets der Bundesbahn, welche ich jährlich geschenkt bekam, denn das steht mir offensichtlich nicht zu.

Die Rede des Abgeordneten Ehrlich kann als pdf-Datei von meiner Webseite www.widerstand-ist-recht.de heruntergeladen werden. Die hier zitierten Gesetzestexte sind hinter dem Manuskript dokumentiert. Und wie immer gilt: Ich erhebe keine Urheberrechte. Ihr könnt das gerne verbreiten, vielleicht können wir uns so an der Politischen Willensbildung der Bevölkerung beteiligen.

Dokumente

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Drucksache 16/1883

04. 04. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Staatsangehörigkeitsausweis

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017 Nr. 7-0141.5/16/1883/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchem Verwendungszweck dient der Staatsangehörigkeitsnachweis bzw. der Staatsangehörigkeitsausweis?

Zu 1.:

Der Staatsangehörigkeitsausweis dient dazu, die deutsche Staatsangehörigkeit des Inhabers verbindlich nachzuweisen. Die Staatsangehörigkeitsbehörde dokumentiert durch die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, dass die deutsche Staatsangehörigkeit der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Ausstellung besteht (§ 30 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz [StAG]). Diese Feststellung wirkt auch für die Zukunft, solange nicht der Nachweis des nachträglichen Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht ist.

2. Für welche Rechtsgeschäfte oder Verwaltungsdienstleistungen ist er zwingend erforderlich?

Zu 2.:

Er ist für Angelegenheiten bzw. in Einzelfällen für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte erforderlich, für die das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit rechtserheblich ist. Den Betroffenen wird im Zuge der Bearbeitung der Angelegenheiten/Rechtsgeschäfte von der jeweiligen Behörde mitgeteilt, dass sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen sollen. Der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit wird unserer Kenntnis nach beispielsweise verlangt bei Adoptionen mit Ausländerbeteiligung; bei Einbürgerungen von ausländischen Ehegatten; teilweise bei der Zulassung zum Staatsdienst, zur Verbeamtung oder der staatlichen Zulassung für die Ausübung bestimmter Berufe wie z. B. der Approbation als Arzt; bei Beantragung deutscher Ausweispapiere nach Rückkehr aus dem Ausland, wenn die Papiere bereits lange abgelaufen waren, um auszuschließen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit im Ausland verloren gegangen ist; bei der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Spätaussiedlern; bei der Staatsangehörigkeitsfeststellung von Deutschen, die im Ausland geboren und/oder adoptiert wurden und teilweise auch als Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Wohnsitznahme nach Art. 116 GG oder über den Erwerb durch zwölfjährige Behandlung als deutscher Staatsangehöriger von deutschen Stellen (nach § 3 Abs. 2 StAG).

3. Welche Dokumente erfüllen ersatzhalber den gleichen Zweck?

Zu 3.:

Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG).

Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Dokumentation

Staatsangehörigkeitsgesetz:

§ 30

(1) Das Bestehen oder Nichtbestehen der **deutschen Staatsangehörigkeit** wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt. Die Feststellung ist in allen Angelegenheiten verbindlich, für die das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit rechtserheblich ist. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses kann die Feststellung auch von Amts wegen erfolgen.

Bundesbeamtengesetz

§ 7 Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses

(1) In das Beamtenverhältnis darf berufen werden, wer

1. Deutsche oder Deutscher **im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** ist oder die Staatsangehörigkeit ... besitzt...

(2) Wenn die Aufgaben es erfordern, darf nur eine Deutsche oder ein Deutscher **im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** in ein Beamtenverhältnis berufen werden.

§ 32

(2) Beamtinnen und Beamte können entlassen werden, wenn sie in den Fällen des § 7 Abs. 2 die **Eigenschaft als Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes verlieren.**

Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch

§ 2 Versicherter Personenkreis

(1) Die Sozialversicherung umfasst Personen, die kraft Gesetzes oder Satzung (Versicherungspflicht) oder auf Grund freiwilligen Beitritts oder freiwilliger Fortsetzung der Versicherung (Versicherungsberechtigung) versichert sind.

(1a) Deutsche im Sinne der Vorschriften über die Sozialversicherung und die Arbeitsförderung sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) Sozialhilfe

(Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 133 Übergangsregelung für besondere Hilfen an Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

(1) Deutsche, die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes, aber innerhalb des **in Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** genannten Gebiets geboren sind und dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können in außergewöhnlichen Notlagen besondere Hilfen erhalten, auch wenn sie nicht die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 erfüllen. § 24 Abs. 2 gilt. Die Höhe dieser Leistungen bemisst sich nach den im Aufenthaltsstaat in vergleichbaren Lebensumständen üblichen Leistungen. Die besonderen Hilfen werden unter Übernahme der Kosten durch den Bund durch Träger der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz im Inland geleistet.

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

(Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 7 Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses

(1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. **Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** ist oder die Staatsangehörigkeit

a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder

b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

§ 40a

Wer am 1. August 1999 **Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, erwirbt an diesem Tag die deutsche Staatsangehörigkeit.

Für einen Spätaussiedler, seinen nichtdeutschen Ehegatten und seine Abkömmlinge im Sinne von § 4 des Bundesvertriebenengesetzes gilt dies nur dann, wenn ihnen vor diesem Zeitpunkt eine Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes erteilt worden ist.

Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(Landesbeamtengesetz - LBG M-V)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1998

§ 8

Persönliche Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis

(1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. **Deutscher im Sinne des Artikels *116 des Grundgesetzes ist** oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,

Deutsches Richtergesetz DRiG

Ausfertigungsdatum: 08.09.1961

§ 9 Voraussetzungen für die Berufungen

In das Richterverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. **Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,**

§ 18 Nichtigkeit der Ernennung

(1) Eine Ernennung ist nichtig, wenn sie von einer sachlich unzuständigen Behörde ausgesprochen wurde. Die Ernennung kann nicht rückwirkend bestätigt werden.

(2) Eine Ernennung ist ferner nichtig, wenn der Ernannte im Zeitpunkt der Ernennung

1. nicht **Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes war** oder

§ 21 Entlassung aus dem Dienstverhältnis

(1) Der Richter ist entlassen,

1. wenn er die Eigenschaft als **Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** verliert,

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

Ausfertigungsdatum: 19.03.1956

§ 37 Voraussetzung der Berufung

(1) In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit darf nur berufen werden, wer

1. **Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,**

§ 46 Entlassung

(1) Ein Berufssoldat ist entlassen, wenn er die Eigenschaft als **Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** verliert. Das Bundesministerium der Verteidigung entscheidet darüber, ob diese Voraussetzung vorliegt, und stellt den Tag der Beendigung des Dienstverhältnisses fest.

Paßgesetz (PaßG)

Ausfertigungsdatum: 19.04.1986

§ 1 Passpflicht

(1) **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes**, die aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzuführen und sich damit über ihre Person auszuweisen. Der Passpflicht wird durch Vorlage eines Passes der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Absatzes 2 genügt.

(4) Der Pass darf nur **Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** ausgestellt werden; er ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland...

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG)

Ausfertigungsdatum: 18.06.2009

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen. Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.

§ 9 Ausstellung des Ausweises

(1) Ausweise werden auf Antrag für **Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** ausgestellt. § 3a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nicht anzuwenden...

[Alle meine Filme bei youtube sind hier aufgelistet](#)

Die Manuskripte der Filme liegen als pdf-Dateien vor unter:

www.widerstand-ist-recht.de

BeAkte Das Bundesverfassungsgericht Das Zitiergebot
Ist das Jobcenter eine Kriminelle Vereinigung?
Der Ausweis Der Kammerzwang
Die Einkommens- und Lohnsteuer Die Bundeswehr
Die Staatsanwaltschaft
Die Volksvertreter Die Wahlen und die Folgen
Die Würde des Menschen... GEZahlt wird nicht ! Notwehr
Tatort Rechtsstaat Unser Staat ? Unterschrift: "Im Auftrag"
Deutsche Gerichtsvollzieher
Wie wir mit Ausfertigungen abgefertigt werden...
Wie wir unsere Würde zurückgewinnen können
Geheimdienste 1&2 WIR schaffen das NICHT ! Berlin
Die **Besatzungs** Republik **Deutschland** Die Reichsdeutschen
Das Personalausweisgesetz ist ungültig
Verschwörungspraktiker I Verschwörungspraktiker II
Richterliche Befangenheit Gott und Politik Widerstand ist Recht
Verfassungsfeinde Reden des Abgeordneten Ehrlich

